

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/805 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 05**  
**Geschäftsbereich des Finanzministeriums**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 05                      Finanzministerium  
im Stellenplan zu  
Kapitel 0503                              Finanzämter  
Titel 422.01                                Planstellen für Beamtinnen und Beamten

werden insgesamt fünf Planstellen A 12 ausgebracht und mit einem kw-Vermerk „jeweils wegfallend, wenn ein Fahndungsprüfer in den Ruhestand geht“ ausgestattet.

2. In Einzelplan 05                    Finanzministerium  
Kapitel 0503                        Finanzämter  
Titel 422.01                         Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen  
und Beamten

wird der Ansatz für das Jahr 2022 um 308,2 TEUR von 91 843,0 TEUR auf 92 151,2 TEUR und für das Jahr 2023 um 318,5 TEUR von 94 909,4 TEUR auf 95 227,9 TEUR erhöht.

3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Erhöhung in

Einzelplan 11                        Allgemeine Finanzverwaltung  
Kapitel 1111                        Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben  
Titel 359.01                         Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 308,2 TEUR auf 463 673,8 TEUR und im Haushaltsjahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 318,5 TEUR auf 219 193,5 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in den Jahren 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

## **René Domke und Fraktion**

### **Begründung:**

In den kommenden vier Jahren werden mehrere Fahndungsprüfer in den Ruhestand gehen. Eine vorgezogene Nachbesetzung soll dem erheblichen Arbeitsbestand Rechnung tragen und die Einarbeitung und den Knowhow-Transfer sicherstellen. Sie dient der Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit und der Verfahrensbeschleunigung. Daher sind diese vorgezogenen Nachbesetzungsstellen auch wegfallend mit Ausscheiden der zu ersetzenden Beamtinnen und Beamten.

Mit diesen vorgezogenen Nachbesetzungsstellen soll vor allem auch die IT-Fahndung gestärkt werden, da sich die Aufgabe der Steuerfahndung von der reinen Papierermittlung in den vergangenen Jahren immer stärker auf Auswertungen von digitalen Datenträgern, u. a. Tablets, Smartphones, erstreckt. Das hierfür benötigte Fachwissen und die Fertigkeiten erfordern IT-fachlich ausgebildetes Personal und können nicht von steuerrechtlich ausgebildeten Laufbahnbeamten abgefordert werden.

Die Finanzierung aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage stellt hier kein nachhaltiges Problem dar, da jede Personalstelle in diesem Bereich in der Regel circa das Zehnfache an Steuermehreinnahmen, Zinsen und Geldstrafen an Einnahmen generiert.